

3803/AB XXI.GP

---

Eingelangt am: 02.07.2002

Bundeskanzler

Die Abgeordneten zum Nationalrat Dr. Petrovic, Freundinnen und Freunde haben am 2. Mai 2002 unter der Nr. 3824/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Beteiligung der EVN an zwei Atomkraftwerken in der Schweiz gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich wie folgt:

Zu den Fragen 1 bis 3:

Die Beteiligungsverhältnisse privatwirtschaftlicher Unternehmen haben auf die österreichische Anti-Atom-Politik keinen unmittelbaren Einfluß. Wir werden unsere Politik, basierend auf den entsprechenden EntschlieÙungen des Nationalrates, weiter fortsetzen.

Zu Frage 4:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (3823/J).

Zu Frage 5:

Zum angesprochenen Bundesverfassungsgesetz für ein atomfreies Österreich darf darauf hingewiesen werden, daß der im gegebenen Zusammenhang maßgebliche § 2 - lediglich - verbietet, "Anlagen, die dem Zweck der Energiegewinnung durch Kernspaltung dienen", in Österreich zu errichten bzw. in Betrieb zu nehmen. Der Initiativantrag, auf den dieses Bundesverfassungsgesetz zurückgeht, führt zu § 2 aus, daß er "auf verfassungsgesetzlicher Ebene ein gleiches Verbot der Energiegewinnung durch Kernspaltung, wie es bisher auf einfach gesetzlicher Ebene das Atomsperrgesetz, BGBl. Nr. 676/1978, vorsieht," bringe. Das Atomsperrgesetz wiederum, das seinerseits ebenfalls auf einem Initiativantrag fußt, hat ebenfalls bloß die Errichtung und Inbetriebnahme derartiger Anlagen in Österreich untersagt; der entsprechende Ausschußbericht 1134 XIV. 3P enthält über den Umfang des Verbots diesbezüglich keine weiteren Ausführungen. Die in der vorliegenden Anfrage wieder-

gegebene Passage aus Bericht und Antrag des Verfassungsausschusses 2026 BlgNR XX. GP enthält eine Beschreibung der von der österreichischen Bundesregierung verfolgten Politik; diese wirke auch darauf hin, andere Staaten zum Verzicht der Nutzung der Atomkraft zu bewegen.

Vor diesem Hintergrund ist kein Anhaltspunkt dafür erkennbar, daß auch eine Beteiligung österreichischer Unternehmen an Atomkraftwerken, die im Ausland errichtet oder betrieben werden, durch österreichisches Verfassungsrecht unterbunden werden sollte.

Zu Frage 6:

Nein.

Zu den Fragen 7 bis 10:

Ich verweise auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage des Bundesministers für Wirtschaft und Arbeit (3823/J).